

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

1688/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Remmidemmi e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	19.06.2012
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.06.2012

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Remmidemmi e.V.“, Gereonsmühlengasse 26, 50670 Köln gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verein „Remmidemmi e.V.“ hat die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe und eine Betriebskostenförderung beantragt. Der Verein möchte im August seinen Betrieb aufnehmen. Voraussetzung für die Förderung ist die kurzfristige Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, so dass über den Antrag schon im Juni entschieden werden soll.

Begründung:

Der Verein „Remmidemmi e.V.“, Gereonsmühlengasse 26, 50670 Köln wurde am 21.10.2011 als Elterninitiative gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 17101 eingetragen.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung, einen Beitrag zur individuellen und sozialen Entwicklung eines jeden Kindes zu leisten und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Einrichtung und Unterhaltung einer Kindertageseinrichtung, der Gewährleistung eines regelmäßigen Kindergartenbetriebes sowie die aktive Mitarbeit am Kindergarten durch jedes Vereinsmitglied.

Der Träger möchte eine eingruppige Kindertageseinrichtung eröffnen. Die pädagogische Konzeption entspricht den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes. Die Anerkennung wird von der pädagogischen Fachabteilung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie befürwortet.

Der Verein möchte ab 01.08.2012 Zuschüsse nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) erhalten. Die Einrichtung ist in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013 mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren berücksichtigt.

Das Finanzamt Köln-Nord hat den Verein mit vorläufiger Bescheinigung vom 03.11.2011 als gemeinnützig anerkannt.

Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Felix Korth
- Claudia Andrea Kühne
- Roland Jürgen Theodor Gude
- Hanna Mertgens

liegen erweiterte Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Der Verein gewährleistet nach Ansicht der Jugendverwaltung eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit und wird einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten. Die Verwaltung schlägt daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 1 SGB VIII vor.

Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung in der BV 1 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 1 erst am 21.06.2012 erfolgen).

Die Satzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session Nr. 1688/2012 hinterlegt.